

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/2455 –**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

A. Problem

Der Gesetzentwurf zielt u. a. darauf ab, die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S. 1918) induzierten Stromkosten von Unternehmen mit stromintensiver Produktion und hohem Stromverbrauch zu verringern und deren Planungssicherheit zu erhöhen. Daher soll die gemäß EEG abzunehmende Strommenge für die unter § 16 EEG (besondere Ausgleichsregelung) fallenden Unternehmen des produzierenden Gewerbes und des Schienenverkehrs nach oben so begrenzt werden, dass die Differenzkosten für die anteilig weitergereichte Strommenge 0,05 Cent je Kilowattstunde betragen. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf vor, Anlagenbetreibern, Netzbetreibern und Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Interesse des Verbraucherschutzes und der Abrechnungstransparenz zusätzliche Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten zum bundesweiten Ausgleich der Strom- und Vergütungsmengen nach dem EEG aufzuerlegen und der Bundesnetzagentur bestimmte Überwachungs- und Kontrollaufgaben in diesem Bereich zu übertragen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Kosten sind Gegenstand der politischen Diskussion (siehe Bericht).

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2455 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 20. September 2006

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatterin

Marco Bülow
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Hans-Kurt Hill
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Marco Bülow, Michael Kauch, Hans-Kurt Hill und Hans-Josef Fell

I.

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/2455** wurde in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. September 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II.

Der Gesetzentwurf zielt u. a. darauf ab, die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S. 1918) induzierten Stromkosten von Unternehmen mit stromintensiver Produktion und hohem Stromverbrauch zu verringern und deren Planungssicherheit zu erhöhen. Daher soll die gemäß EEG abzunehmende Strommenge für die unter § 16 EEG (besondere Ausgleichsregelung) fallenden Unternehmen des produzierenden Gewerbes und des Schienenverkehrs nach oben so begrenzt werden, dass die Differenzkosten für die anteilig weitergereichte Strommenge 0,05 Cent je Kilowattstunde betragen. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf vor, Anlagenbetreibern, Netzbetreibern und Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Interesse des Verbraucherschutzes und der Abrechnungstransparenz zusätzliche Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten zum bundesweiten Ausgleich der Strom- und Vergütungsmengen nach dem EEG aufzuerlegen und der Bundesnetzagentur bestimmte Überwachungs- und Kontrollaufgaben in diesem Bereich zu übertragen.

III.

Der **Finanzausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2455 unverändert anzunehmen. Über den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Entschließungsantrag (s. Abschnitt IV) – Ausschussdrucksache 16(16)121 (neu) – wurde nicht abgestimmt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2455 unverändert anzunehmen. Über den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Entschließungsantrag – Ausschussdrucksache 16(16)121 (neu) – wurde nicht abgestimmt.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei

Enthaltung einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2455 unverändert anzunehmen. Eine Abstimmung über den Entschließungsantrag – Ausschussdrucksache 16(16)121 (neu) – erfolgte nicht.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2455 unverändert anzunehmen. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Entschließungsantrag – Ausschussdrucksache 16(16)121 (neu) – abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2455 unverändert anzunehmen. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Entschließungsantrag – Ausschussdrucksache 16(16)121 (neu) – abzulehnen.

IV.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2455 in seiner Sitzung am 20. September 2006 beraten.

Zu der Beratung des Gesetzentwurfs hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag vorgelegt, durch den die Bundesregierung aufgefordert werden soll, im Rahmen der Novelle des EEG Vorschläge für die verbindliche Einführung eines Energieaudits als Gegenleistung zur Gewährung der Vergünstigungen der Härtefallregelung zu machen [s. Ausschussdrucksache 16(16)121 (neu)].

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, zentrales Element der Klimaschutz- und Energiepolitik der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sei – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – der ökologisch und ökonomisch vernünftige Ausbau der erneuerbaren Energien. Der Anteil des EEG-Stroms werde bis 2010 auf mindestens 12,5 Prozent und bis 2020 auf mindestens 20 Prozent gesteigert. Die Finanzierung der Einspeisevergütung für den EEG-Strom erfolge durch eine Umlage auf den Strompreis. Diese Umlage habe sich für nichtprivilegierte Unternehmen und Privathaushalte im Jahr 2005 auf 0,56 Cent pro kWh belaufen. Bei besonders stromintensiven Unternehmen, wie z. B. in der Aluminium-, Zement- oder Stahlindustrie habe sie im Jahr 2005 0,1 Cent pro kWh betragen. Im Jahr 2006 würde sie ohne Gesetzesänderung auf 0,2 Cent pro kWh ansteigen, sich also verdoppeln. Um den Industriestandort Deutschland auch auf energieintensive

Branchen wettbewerbsfähig zu halten sei im Koalitionsvertrag vereinbart worden: „... die EEG-Härtefallregelung unverzüglich so umgestalten, dass die stromintensive Industrie eine verlässlich kalkulierbare Grundlage (Aufhebung des 10 %-Deckels) erhält und ihre wirtschaftliche Belastung auf 0,05 Cent pro kWh begrenzt wird“ und „die Berechnungsmethode zur EEG-Umlage transparent und verbindlich so gestalten, dass die Energieverbraucher nur mit den tatsächlichen Kosten der EEG-Stromeinspeisung belastet werden“. Der vorliegende Gesetzentwurf setze diese Vereinbarung des Koalitionsvertrages um, indem die durch das EEG induzierten Stromkostenanteile der von § 16 EEG erfassten Betriebe auf 0,05 Cent pro kWh begrenzt und der 10%-Deckel aufgehoben werde. Dieser schränke den Härtefallausgleich stark ein, da die EEG-Kosten durch die Anwendung der Ausgleichsregelung für den gesamten nichtbegünstigten Bereich um max. 10 Prozent steigen dürften. Durch die Härtefallregelung würden etwa 330 besonders stromintensive Betriebe entlastet. Sie erhielten zudem eine größere Planungssicherheit. Auf der anderen Seite würden jedoch nichtprivilegierte Unternehmen und private Haushalte mit schätzungsweise 0,03 Cent pro kWh zusätzlich belastet. Bei einem Durchschnittshaushalt mit einem Jahresverbrauch von 3 500 kWh führe das zu einer Mehrbelastung von ca. 1 Euro. Derzeit sei es nicht auszuschließen, dass es bei der Umsetzung des EEG, insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe der entstehenden Kosten an die Netzverbraucher, zu Rechtsverstößen komme, denen nicht ausreichend mit zivilgerichtlichen Möglichkeiten begegnet werden könne. Deshalb sei zur Schaffung von mehr Transparenz bei der Berechnung der EEG-Kosten eine staatliche Überwachung der gesetzlichen Vorgaben durch die Bundesnetzagentur zum Schutz der Verbraucher erforderlich. Anlagenbetreiber, Netzbetreiber und Energieversorgungsunternehmen seien zukünftig verpflichtet, der Bundesnetzagentur die für den bundesweiten Ausgleich der EEG-Kosten erforderlichen Angaben mitzuteilen. Dadurch solle sichergestellt werden, dass den Stromverbrauchern keine überhöhten Kosten für den EEG-Strom berechnet werden. Die neue Regelung des EEG solle rückwirkend zum 1. Januar 2006 in Kraft treten. Der Bundesrat habe den Gesetzentwurf im ersten Durchgang begrüßt. Die Fraktion der CDU/CSU plädiere für Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Die **Fraktion der SPD** betonte die besondere Bedeutung des EEG für den Klimaschutz. Dennoch sei es notwendig, über seine Auswirkungen im Einzelfall nachzudenken. Es sei wichtig, die Härtefallregelungen für energieintensive Unternehmen noch einmal nachzujustieren und zu verbessern. Man sei sich dabei bewusst, dass das zu einer stärkeren Belastung der Privatkunden führe. Dies müsse man in Kauf nehmen. Inkonsequent sei, dass diejenigen, die Härtefallregelungen zu Recht förderten, oftmals auch diejenigen seien, die kritisierten, dass die Strompreise für bestimmte Kunden und Privatkunden zu hoch seien. Wer Härtefallregelungen befürworte, müsse offen bekennen, dass hierdurch insgesamt die Strompreise stiegen. Dies dürfe nicht pauschal den erneuerbaren Energien insgesamt angelastet werden. Das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) habe in einer Studie festgestellt, dass insbesondere Windkraft für stromintensive Unternehmen eher zu einer Entlastung führen könne. Mit dieser Studie solle sich der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit näher befassen. Die Fraktion der SPD vertrat die Ansicht, es sei der richtige Weg,

die energieintensiven Unternehmen zu entlasten. Eine Härtefallregelung sei notwendig, jedoch müssten sich auch die Kosten der Umwälzung in Grenzen halten. Zugleich müsse Transparenz gewährleistet sein, die auch zu einer größeren Verlässlichkeit führe. Sinnvoll sei darüber hinaus die Einführung eines Anlagenregisters. Leider habe man sich bisher nicht darüber einigen können, wo dieses Anlagenregister angelegt werde und wer die Kontrolle darüber ausüben solle. Verschiedene Interessenlagen seien abzuwägen. Die Fraktion der SPD stimme dem Gesetzentwurf zu.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten erst spät festgestellt, dass die Kosten aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz im internationalen Wettbewerb relevant seien. Statt die Kosten zu reduzieren, werde nunmehr ein Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die Kosten nur verschoben würden. Dies gehe klar zu Lasten derer, die sich am wenigsten wehren könnten, nämlich den privaten Haushalten. Der Hinweis der Fraktion der CDU/CSU sei erstaunlich, dass es sich bei der Strompreiserhöhung nur um einen Euro pro Haushalt handele. Früher habe sie solche Berechnungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit immer zurückgewiesen. Auf dem Parteitag der FDP sei der Beschluss gefasst worden, Ausnahmetatbestände mit Förder- bzw. Subventionscharakter zurückzufahren, so dass die FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf konsequent ablehne. Dies sei im Interesse der privaten Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der mittelständischen Unternehmen, die nicht in den Genuss der Härtefallregelung kämen.

Die **Fraktion DIE LINKE** hob hervor, das EEG sei das wirksamste Instrument, um erneuerbare Energien durchzusetzen. Dadurch werde ein effektiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die Importabhängigkeit von Öl, Gas und Uran werde gesenkt und die hochdrehende Enregiepreisspirale gestoppt. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien entstünden Hunderttausende neue Arbeitsplätze. Das Vorhaben, die energieintensive Industrie noch weitergehend vom EEG zu befreien, sei ein Fehler. Durch das Energiesteuergesetz, das die Bundesregierung vor der Sommerpause verabschiedet habe, seien die stromintensiven Unternehmen ohnehin über alle Maßen bessergestellt worden. Der Eindruck, erneuerbare Energien verteuerten den Strom, sei unzutreffend. Es werde ein falsches Signal gesetzt, denn tatsächlich wirkten sie sich preisdämpfend aus. 10 Prozent zusätzliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien könnten den Gaspreis um 10 Prozent reduzieren. Das zeige zum Beispiel eine Studie der Berkely-Universität: Der fossile Energieträger Gas mit unsicherer Preisentwicklung werde zunehmend durch regenerative Energiequellen mit stabilen Preisen ersetzt. Die dena-Netzstudie gehe sogar davon aus, dass durch den konsequenten Ausbau der Windenergie in den nächsten 10 Jahren 20 Prozent der Gasimporte eingespart werden könnten. Wenn die Bundesregierung etwas für die großen Stromkunden tun wolle, müsse sie wirksam die Großhandelspreise regeln. So schaffe man Kalkulationssicherheit und Transparenz. In das EEG einzugreifen sei der falsche Weg. Die Fraktion DIE LINKE schlage vor, die stromintensive Industrie in die Pflicht zu nehmen. Das EEG sei am wirksamsten, wenn alle Stromverbraucher daran gleich beteiligt würden. Insofern sei der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu begrüßen. Er greife aber zu kurz. Es müsse vielmehr darum gehen, die Ausnahmen für

die stromintensive Industrie im EEG zurückzunehmen. Ausdrücklich zu begrüßen sei, dass die Einspeisevergütung transparenter gefasst werde. Ein Problem der bisherigen Regelung sei die dominante Stellung der Übertragungsnetzbetreiber, die dem Transparenzgedanken zuwiderlaufe. Die Betreiber erneuerbarer Energieanlagen sollten ausgerechnet den Netzbetreibern die Daten liefern, die sie ohne offene Kontrolle zusammenfassten und der Bundesnetzagentur meldeten. Die Fraktion DIE LINKE. schlug vor, wirksam Transparenz zu schaffen, indem ein öffentliches EEG-Anlagenregister geschaffen werde. Die Daten sollten in keinem Fall von den Netzbetreibern verwaltet, sondern von den Anlagenbetreibern geführt werden. Ein öffentlich zugängliches Internetregister, in das alle für die Vergütung relevanten Anlagendaten aufgenommen würden, schütze wirksam vor Missbrauch und sei kostenneutral. Die Fraktion DIE LINKE. forderte die Bundesregierung auf, die handwerklichen Fehler im Gesetzentwurf zu beseitigen und die Wirksamkeit des EEG nicht zu beeinträchtigen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, sie begrüße, dass mittlerweile die Wirksamkeit des Erneuerbare-Energien-Gesetzes offenbar unstrittig sei. Die Inkaufnahme geringer Mehrkosten habe dazu verholfen, eine Innovationshürde überhaupt überschreiten zu können und eine neue Technologie auf dem Markt zu etablieren. Der Erfolg sei deutlich wahrnehmbar. Selbst positive Ergebnisse hinsichtlich der Senkung des Strompreises seien mittlerweile erzielbar. Einer Erweiterung der Härtefallregelung könne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch nicht zustimmen. Sinnvoll sei, die Transparenz im Rahmen des bundesweiten Ausgleichs der Strom- und Vergütungsmengen zu erhöhen. Die großen Energiekonzerne erzielten durch den Umlagemechanismus möglicherweise überhöhte Gewinne. Wenn den Bundesnetzagenturen nunmehr die Möglichkeit eröffnet werde, Kontrollen durchzuführen, so sei dies im Sinne des Verbraucherschutzes. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe in ihrem Entschließungsantrag (Ausschussdruck-

sache 16(16)121 (neu) vorgesehen, eine Entlastung der energieintensiven Betriebe daran zu koppeln, dass diese ihre Anstrengungen erhöhten, Energie einzusparen oder erneuerbare Energien selbst zu produzieren. Die Einführung eines Energieaudits müsse verbindlich vorgeschrieben werden. Eine Senkung der Kosten allein führe meistens dazu, dass Maßnahmen unterblieben, die aus ökologischer Sicht sinnvoll und möglich seien. Die Härtefallregelung zur Entlastung der stromintensiven Industrie sei falsch, weil die Entlastung des Strompreises durch erneuerbare Energien bereits eintrete. Die Untersuchungen des HWWA zeigten, dass die Strompreise bereits durch die Einspeisung von Windenergie sanken. Die Entlastungseffekte hinsichtlich des Strompreises seien höher als die Gesamtumlage des EEG. Dies führe die These, das EEG belaste den Strompreis, ad absurdum. Obwohl die Menge an Windstrom zunehme, steige der Energiepreis durch Ölpreis-, Gaspreis- und Uranpreissteigerungen und andere Primärenergieträger. Die Gesamtumlage im Erneuerbare-Energien-Gesetz sei von 0,54 Cent pro kWh in 2005 bereits 2006 auf 0,50 Cent gesunken. Somit habe man selbst im energiewirtschaftlichen Bereich herausragende Effekte zur Unterstützung der Gesamtwirtschaft und einen Innovationsschub für neue Technologien. Einer zusätzlichen Entlastung der stromintensiven Industrie stimme die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zu. Ihre Entlastung erfolge, wenn der Windstrom und andere erneuerbare Energien verstärkt in das Netz eingespeist würden.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Entschließungsantrag – Ausschussdrucksache 16(16)121 (neu) – abzulehnen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2455 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. September 2006

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatlerin

Marco Bülow
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Hans-Kurt Hill
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter

ANLAGE

Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
16. Wahlperiode

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit
16. WP
Ausschussdrucksache 16(16)121(neu)**

Entschließungsantrag **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem

Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (Bundestagsdrucksache 16/2455)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aufgrund der Degression der Vergütungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der gestiegenen Kosten der konventionellen Stromerzeugung stagniert die Kostenbelastung durch das EEG. Es gibt sogar Hinweise darauf, dass die EEG-Kosten bereits dieses Jahr rückläufig sind und sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Dennoch soll dem vorliegenden Gesetzentwurf entsprechend die Härtefallregelung für energieintensive Unternehmen ausgeweitet werden.

Der Gesetzentwurf missachtet damit grundlegend das Verursacherprinzip, demzufolge die Stromkunden in dem Maße ihres Stromverbrauchs in gleicher Höhe zu den Zielerfüllungen des EEG herangezogen werden sollten. Mehr noch: Der Gesetzentwurf verringert den Anreiz der privilegierten Unternehmen, Energie einzusparen und verhindert damit Investitionen in Energieeffizienz.

Die Vergünstigungen der Härtefallregel dürfen künftig nicht mehr bedingungslos gewährt, sondern müssen an ökologische Gegenleistungen gekoppelt werden: Für ihre Inanspruchnahme muss verbindlich die Einführung eines Energieaudits vorgeschrieben werden. Die Kriterien dafür müssen in der EEG-Novelle bestimmt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der Novelle des EEG Vorschläge für die verbindliche Einführung eines Energieaudits als Gegenleistung zur Gewährung der Vergünstigungen der Härtefallregelung zu machen.

Berlin, den 19. September 2006

